Abschuß von Bockkitzen

Die Oberste Landesjagdbehörde von Rheinland-Pfalz hat in einer Stellungnahme zu der Erfassung der IIc-Böcke im Abschußplan folgenden Satz veröffentlicht: "Da der Abschuß zu erfüllen ist, hat man nunmehr die Möglichkeit, auf eine richtige Verteilung des Abschusses auf männliches und weibliches Wild einzuwirken, und kann den Jägern — hoffentlich — die Scheu nehmen, schwache Bockkitze zu erlegen und dies auch zu melden. Da nun sogar Bockkitze bei der Abschußplanung erfaßt sind, kann man noch weniger als früher von einer Erfassung der IIc-Böcke absehen."

Wir gehen davon aus, daß bis zum 31. März 1972 diese IIc-Böcke nicht getrennt im Abschußplan (wohl aber in der Abschußmeldung) aufgeführt wurden, ihr zusätzlicher Abschuß



Mit Hilfe von Halsband-Sendern und Peilempfängern (s. Photo) soll versucht werden, langfristig das zeitliche und räumliche Verhalten der vorwiegend "nachtaktiven" Schalenwildarten wie Reh-, Dam-, Rot- und Schwarzwild näher kennenzulernen. Da die Energievorräte der Mini-Sender auf ein Jahr bemessen wurden, erhalten die Wissenschaftler mit der Zeit eine fast lückenlose Aufzeichnung über die Ortsbewegung der Versuchstiere während eines Jahres. Für die Erforschung stellte die Landesjägerschaft Niedersachsen dem Institut für Wildforschung und Jagdkunde der Universität Göttingen ein Spezialfahrzeug zur Verfügung / Phot. Paul

vielmehr in der Höhe der im Abschußplan freigegebenen Böcke der Klassen I und IIb getätigt werden konnte. Dies war eine klare und übersichtliche Bestimmung, bei der nur zu beachten war, daß zum Ausgleich des Geschlechterverhältnisses möglichst die gleiche Zahl an weiblichem Wild zusätzlich freigegeben und auch erlegt werden sollte. Es war damit freilich die Gefahr gegeben, daß entweder dieser weibliche Zusatz-Abschuß nicht durchgeführt wurde (mit ungünstigen Folgen für das Geschlechterverhältnis) oder durch einen zu hohen Eingriff in den gesamten Rehbestand dieser stark dezimiert wurde

Bei gewissenhafter Bearbeitung der Abschußpläne wäre es jedoch leicht gewesen, in den Folgejahren einen entsprechenden Ausgleich zu finden und den Abschuß bei den Böcken oder

im gesamten Rehbestand zu drosseln.

Die Landesjagdbehörde war anscheinend von der Durchführung dieser Maßnahme nicht überzeugt und bestimmte daher, daß auch der Abschuß der IIc-Böcke nach Zahl genau festzulegen sei. So weit, so gut?! Man war dann sogar in der Theorie konsequent genug, auch die Bockkitze als eigene Abschußklasse des männlichen Rehwildes aufzuführen, so daß nun sechs verschiedene Spalten allein bei den Böcken zu differenzieren sind. Die unteren Jagdbehörden vereinfachen ihren Abschußauftrag, indem sie klammern, und zwar einmal die Böcke der Klasse I (ist die Unterscheidung in a und b wirklich noch erforderlich?) und die der Klasse IIb/c zusammen mit den Bockkitzen. Ich glaube nicht, daß dies im Sinne der Obersten Jagdbehörde ist, aber es ist praktikabel und wirkt vereinfachend gegenüber der überspitzten Differenzierung, die sowieso nur auf dem Papier steht.

Doch nun kommt das große "Aber". Die Schonzeit der Böcke beginnt am 16. Oktober, die der Bockkitze jedoch am 1. Februar. Diese Tatsache bringt jeden verantwortungsbewußten waidgerechten Jäger in echte Gewissenskonflikte. Er wird bemüht sein, die Abschußböcke der Klasse IIb/c vor der Blattzeit zu schießen, und freut sich, wenn er den Abschuß erfolgreich und richtig getätigt hat. Er widmet sich dann ab 1. September dem weiblichen Rehwild, einschließlich der Kitze. Er wird bestrebt sein, bei zwei Kitzen einer führenden Ricke das schwächere zu schießen, und siehe da, es ist — sogar häufig — ein Bockkitz. Nun hat er den Abschußauftrag an männlichem Rehwild überschritten, vielleicht sogar in mehreren Fällen.

Ich weiß, er kann den Abschuß zurückstellen und zusätzliche Freigabe beantragen. Aber wer tut das schon? So einfach ist die Erfüllung des Abschußplans auch nicht, daß man ein schußgerecht stehendes schwaches Kitz laufenläßt, in der Hoffnung, es noch einmal vor die Büchse zu bekommen, wenn die Geneh-

migung vorliegt.

Durch ständig einengende Richtlinien wird dem Jäger nicht nur die Freude an der Jagd genommen, sondern er wird zum Mogeln geradezu gezwungen, und das gilt allgemein, nicht nur beim Abschuß von Bockkitzen! Es ist auffallend und bedauerlich, daß in der Zeit zunehmender Liberalisierung und Mitbestimmung aus einem polizeistaatlichen Denken heraus, speziell auf dem Gebiet der Jagd, immer stärkere Reglementierungen erfolgen, deren Unterlassung dem Geist dieser Zeit und dem Waidwerk besser entsprechen würde. Werner v. Jan